



---

## Innerschulische Verfahrensweisen zur Infektionshygiene am Hans-Geiger-Gymnasium im Schuljahr 2020/2021

### Einleitender Hinweis

Diese Richtlinien haben in wesentlichen Teilen Vorgaben der Behörden zur Grundlage, werden somit fortwährend angepasst, wenn die Vorgaben sich ändern. Die Richtlinien berücksichtigen aber auch Sachverhalte, die besondere Gegebenheiten am HGG einbeziehen. Sie haben zum Ziel, einen sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten und ggf. die Rückverfolgung eines Infektionsgeschehens zu ermöglichen. Die Richtlinien wurden vom Schulleiter auf Basis einer Handreichung des MBWK vom 23. Juni 2020 verfasst und mit der erweiterten Schulleitung abgestimmt. Weiterhin wurden der Personalrat, der Schulleiternbeirat, die Hygienebeauftragte und die SV in den Prozess einbezogen. Das Konzept soll auf der ersten Lehrer- und der ersten Schulkonferenz des Schuljahres noch einmal erörtert und ggf. ergänzt bzw. verändert werden. Die jeweils aktuelle Version ist über die Homepage der Schule abrufbar. Es besteht die Möglichkeit, dass die Entwicklung der Pandemie generell bzw. auch Entwicklungen am HGG den Schulbetrieb ganz oder in Teilen in Frage stellen. Da eine solche Entscheidung außerhalb der Schule getroffen wird, ist sie hier nicht berücksichtigt.

### Verantwortlichkeiten

Generell sind für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen alle Beteiligten am Schulbetrieb selbst verantwortlich. Hierbei ist insbesondere auf die Händehygiene zu achten (regelmäßiges Händewaschen/Desinfektion nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung der sanitären Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Geländern etc.). Weiterhin müssen die Husten- und Niesregeln eingehalten werden. Körperkontakt soll vermieden werden. Die Corona-Warn-App ist ein Baustein des Infektionsschutzes, ihre Verwendung wird empfohlen.

Sonderregelung: Schüler\*innen der Stufen 5 und 6 dürfen nur unter Aufsicht die Desinfektionsmittelspender verwenden.

Schulleitung: Die Schulleitung legt die innerschulischen Verfahrensweisen fest und sorgt für deren Kommunikation, Informationen zu Hygienemaßnahmen werden z.B. über die Homepage zur Verfügung gestellt. Das Vorgehen bei groben Verstößen gegen die Schutzmaßnahmen obliegt dem Schulleiter. Der Schulleiter und sein Stellvertreter bemühen sich so weit möglich, Abstand zueinander zu halten, um einer gleichzeitigen Quarantäne entgegenzuwirken.

Lehrer\*innen: Lehrkräfte sollen darauf hinwirken, dass die Schüler\*innen die Maßnahmen umsetzen, und machen Hygiene, Infektionsrisiken und die Reflexion des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens zum Gegenstand des Unterrichts.

Schüler\*innen: Sie halten das Abstandsgebot zu Schüler\*innen anderer Jahrgangsstufen und die hier festgelegten Regeln ein. Sie unterstützen sich gegenseitig bei der Einhaltung der Regelungen (z.B. durch Erinnern).

Eltern: Die Eltern unterstützen das hier vorliegende Hygienekonzept und tragen damit dazu bei, Infektionsrisiken entgegenzuwirken (vgl. Elternbrief aus dem Ministerium vom August 2020). Sie orientieren sich bei unklarer Gesundheitslage ihres Kindes am vom Ministerium herausgegebenen „Schnupfenplan“, dessen aktuelle Version u.a. über die Homepage der Schule abrufbar ist.

### **Umgang mit symptomatischen Personen**

- Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) gelten als krankheitsverdächtig, dürfen daher vorübergehend nicht am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen und sollen sich in ärztliche Behandlung zwecks diagnostischer Abklärung begeben. In diesem Sinne liegt eine hohe Verantwortung bei allen Eltern, zum Gelingen des Konzeptes beizutragen und Infektionsrisiken entgegenzuwirken.
- Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen. Kinder, die während der Unterrichtszeit Symptome einer Erkältung bzw. Fieber, trockenen Husten oder Geruchs- bzw. Geschmacksverlust zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen.

### **Die Kohorte, Abstandsregeln und Masken**

Außerhalb der Klassenräume besteht für alle die Pflicht zum Tragen einer Maske bzw. eines Faceshields. Das gilt auch für das Infozentrum. Als Schule bitten wir eindringlich darum, auch im Unterricht eine Maske zu tragen und Rücksicht auf entsprechende Bitten von Mitschüler\*innen und Lehrkräften zu nehmen. Eine Maskenpflicht im Unterricht kann fallweise durch das Gesundheitsamt verfügt werden.

Generell sollen die AHA-Regeln (**A**bstand, **H**ygiene, **A**lltagsmaske) beachtet werden.

Für den Schulbetrieb und für die Reaktion auf Coronafälle an der Schule ist die Rückverfolgung der Kontakte sehr wichtig. Deshalb muss festgelegt werden, mit wem die Menschen im Schulbetrieb in Kontakt stehen und stehen dürfen. Zu diesem Zweck wurden so genannte Kohorten definiert, das sind die Gruppen von Schüler\*innen, bei denen die Abstandsregel (Vorgabe: 1,50 m) nicht gilt. Jede Jahrgangsstufe bildet eine Kohorte. Daraus folgt:

- Die Schüler\*innen einer Jahrgangsstufe/Kohorte müssen die Abstandsregelungen nicht einhalten.
- Lehrkräfte und alle anderen Mitarbeiter\*innen sollten die Abstandsregel von 1,50 m zu allen Schüler\*innen und untereinander einhalten, da sie im Regelfall mit verschiedenen Kohorten/Klassenstufen im Kontakt stehen. Wenn der Abstand unterschritten wird, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Ausnahmen sind für Lehrkräfte, die Schulsozialarbeiterin und Freizeitmitarbeiter\*innen möglich, wenn eine Notsituation entsteht, die ein anderes Verhalten erfordert. Die Entscheidung erfolgt situationsbedingt und liegt in der Verantwortung der jeweiligen Person. Über eine solche Notsituation ist der Schulleiter (ggf. auch per Mail oder über das Sekretariat) unmittelbar zu informieren.
- Für den Unterricht gibt es festgelegte Sitzpläne, die für den Unterricht im Klassenverband über das Klassenbuch dokumentiert werden. Im Kursunterricht obliegt die Verantwortung der Lehrkraft, die Dokumentation erfolgt über das Kursbegleitbuch. In Fachräumen orientiert sich die Lehrkraft bei der Sitzordnung nach Möglichkeit an der Sitzordnung im Klassenraum. Änderungen (zum Beispiel im Rahmen von Gruppenarbeit) sollen nach Möglichkeit dokumentiert werden.
- Kontakte zwischen den verschiedenen Jahrgangsstufen sind nur unter Einhaltung der Abstandsregel zulässig. Sie sollen idealerweise gänzlich unterbleiben.

- Ausnahmen vom Kohortenprinzip aus besonderem Grund (z.B. bei DAZ-Unterricht) müssen mit dem Schulleiter abgestimmt und dokumentiert werden.

Die in diesem Papier aufgestellten Regelungen haben zum Ziel, Kontakte zwischen den verschiedenen Jahrgangsstufen möglichst auszuschließen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind aufgefordert, ihren verantwortungsbewussten Beitrag zu leisten, damit dieses Ziel erreicht wird.

### **Betreten und Verlassen der Schule**

- Allgemeine Bestimmung außerhalb der innerschulischen Regelung: Auf Schulwegen zwischen Bus- oder Bahnhaltestellen und der Schule haben Schüler\*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht, soweit zu Schüler\*innen außerhalb der eigenen Kohorte und des eigenen Haushalts ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Jede Jahrgangsstufe bekommt einen eigenen Ein- bzw. Ausgang zugewiesen, der ausschließlich von diesen Jahrgangsstufen zu benutzen ist.
  - Stufe 5: Parkplatz
  - Stufe 6: Parkplatz
  - Stufe 7: Rollschuhbahn
  - Stufe 8: Rollschuhbahn
  - Stufe 9: Oberer Schulhof
  - Stufe 10: Unterer Schulhof
  - Stufe 11: Haupteingang
  - Stufe 12: Haupteingang
  - Eltern, Gäste, Handwerker: Haupteingang

Ausnahmen: Die Lehrkräfte und alle anderen Mitarbeiter\*innen dürfen alle Eingänge benutzen. Während des Schulbetriebs bzw. unmittelbar davor und danach betreten Eltern die Schule bitte nur durch den Haupteingang an der Sporthalle und gehen direkt in das Sekretariat, um dort ihr Anliegen vorzutragen. Eltern dürfen nicht ohne Anmeldung und alleine durch das Gebäude gehen. Eltern, die die Schule betreten, müssen eine Maske tragen.

- Gäste dürfen die Schule nur mit Maske und über den Haupteingang betreten. Sie melden sich unmittelbar im Sekretariat. Ausnahmen (z.B. für Handwerker) werden in Absprache mit dem Schulleiter geregelt.
- Studienleiter\*innen dürfen im Rahmen der Ausbildung Unterricht besuchen. Sie tragen eine Maske und halten den Mindestabstand zu den Schüler\*innen ein.
- Beim Betreten der Schule müssen die Hände desinfiziert werden. Die Stufen 5 und 6 desinfizieren die Hände erst im Bereich der Unterstufe unter Aufsicht der Schulsozialarbeiterin.
- Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes haben Schüler\*innen sowie die sie begleitenden Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, soweit sie nicht Sport ausüben oder einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen außerhalb der eigenen aus den Schüler\*innen bestehenden Kohorte einhalten.

### **Unterricht**

- Der Unterricht findet im normalen Klassenverband statt, klassenübergreifende Kurse (z.B. Religion oder Latein) dürfen ebenfalls stattfinden (vgl. oben: Kohorte).
- Die Lehrkräfte müssen die Abstandsregelung beachten, da sie im Regelfall mit verschiedenen Jahrgangsstufen in Kontakt stehen. Daraus folgt:
  - Die Schüler\*innen müssen zu Unterrichtsbeginn an ihren Plätzen sein bzw. sich unmittelbar dorthin begeben, wenn die Lehrkraft in der Tür erscheint. Die Lehrkraft betritt erst dann den Raum, wenn alle an ihren Plätzen sind.

- Die Lehrkraft darf sich im Regelfall nicht im Raum bewegen, sondern erteilt den Unterricht vom Pult aus.
- Der Raum muss regelmäßig gelüftet werden. Das Lüften hat im Nutzungszeitraum mehrmals täglich, jedoch mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde zu erfolgen. Je nach Raumbelastung sollte zusätzlich während der Schulstunde ebenfalls gelüftet werden. Eine Lüftung über zeitweise gekippte Fenster ist nicht ausreichend. Die Verantwortung liegt generell bei der unterrichtenden Lehrkraft, eine Unterstützung durch die Lerngruppe (Lüftungsbeauftragte\*r) ist möglich.
- Eine Flächendesinfektion ist in der Regel nicht nötig, sondern erfolgt nur in besonderen Fällen durch die Lehrkraft nach ihrer Risikobewertung, das kann zum Beispiel nach der Nutzung von Mikroskopen der Fall sein. Die Verwendung von Sprühflaschen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht gestattet.
- Im Chemieraum 1 und beiden Physikräumen erfolgt der nötige Luftaustausch über die Belüftungsanlage, die Digestorien können nach Bedarf geschaltet werden, da die Lüftungsautomatik deren Betrieb berücksichtigt. Das System wurde durch eine Fachfirma geprüft und der Luftaustausch gemessen. Die Biologie-Fachräume und der Chemieraum 2 sind für den Unterricht gesperrt.
- Sport: Der Unterricht erfolgt in Kohorten und wird (je nach Wetterlage) möglichst draußen durchgeführt. Sofern die Sporthallen genutzt werden (vor allem bei Regen und niedrigen Temperaturen), müssen diese und die Umkleieräume durchgehend gut belüftet werden (Fenster, Fluchttüren) und dürfen nur von einer Klasse genutzt werden. Der Unterricht in den verschiedenen Segmenten darf auch in mehreren Kohorten erfolgen, da die Segmente durch die Trennwände unterteilt werden. Vor und nach dem Sportunterricht an Geräten sollen die Hände gründliche gewaschen werden.  
Bei Hilfestellungen muss ein Mundschutz getragen werden. Mannschaftssportarten dürfen unterrichtet werden, aber von intensivem Körperkontakt ist abzusehen. Im Unterricht verboten sind bis auf Weiteres
  - Der Themenbereich Raufen, Ringen, Verteidigen
  - Partner- und Gruppenakrobatik
  - Wasserball
  - Rugby
  - Paar- und Gruppentanz mit Kontakt
  - Kleine Spiele mit intensivem Körperkontakt
- Musik: In geschlossenen Räumen darf nicht gesungen werden. Auch Blasinstrumente dürfen nicht eingesetzt werden.
- Darstellendes Spiel (im Gebäude): Die Abstandsregeln müssen auch innerhalb der Kohorte eingehalten werden.
- Experimente und Gruppenarbeit: Gegenstände und Material soll grundsätzlich personenbezogen genutzt werden. Arbeitsmittel werden unter den Schüler\*innen nicht ausgeliehen.

### **Verlassen des Klassenraums/Raumwechsel**

Die Wege innerhalb des Gebäudes müssen auf ein Minimum reduziert werden, es muss eine Maske getragen werden.

- Auf den Gängen herrscht Rechtsverkehr. Alle nutzen bitte die Möglichkeiten, die die Gänge bieten, um Abstand zu halten. Ggf. muss eine Person/Kleingruppe kurz warten.
- Der Weg zum/vom Sportunterricht und in die Pause erfolgt über den oben bereits zugewiesenen Ausgang.
- Regenspauzen müssen im Klassenraum verbracht werden.
- Die beiden Treppen, die zum Infozentrum führen, sind Einbahnstraßen (Beschilderung beachten).

- Sobald der räumliche Bereich der Kohorte verlassen wird, werden die Schüler\*innen der Stufen 5-9 (Sekundarstufe I) im Klassenraum abgeholt und abschließend wieder zurückgebracht. Das Abholen/Zurückbringen der Klassen zum Sportunterricht kann von den Sportlehrkräften in Absprache mit den Klassen aufgehoben werden. Die Sportlehrkraft bespricht Wege und Wartebereiche, die die Wahrung der Abstandsregeln sicherstellen.
- Die Lehrkräfte der ersten bzw. letzten Stunde sorgen im Regelfall dafür, dass das Klassenbuch in der Klasse bzw. wieder im Fach ist.

### **AUB/Mittagsfreizeit**

Die Arbeitsgemeinschaften dürfen genau wie der Unterricht nur kohortenweise, also innerhalb eines Jahrgangs, stattfinden. Jahrgangsübergreifende Kontakte sind nur in folgenden Ausnahmefällen erlaubt und müssen in jedem Fall die AHA-Regeln berücksichtigen: Technik-AG, Administratoren-AG, Quellensammlung, Sanitäter\*innen.

- Die Mittagsfreizeit von 12.15 Uhr bis 13.40 Uhr wird für alle Schüler\*innen eingeteilt in eine Essenszeit und eine AG-Zeit, welche einen Umfang von 45 Minuten erhalten wird. Ausnahmen bestehen für alle Klassen, die schon in der 5. Stunde essen. Diese haben dafür in der 6. Stunde Unterricht.
- Durch eine Verpflichtung zu drei AGs in der Woche wird es für alle Schüler\*innen der Sekundarstufe I keine Phasen des Leerlaufs geben. Dadurch gewährleisten wir die Umsetzung der geforderten Schutzmaßnahmen.
- Die Schüler\*innen der Sekundarstufe II dürfen die Mittagsfreizeit wie gewohnt nutzen, müssen dabei aber auf die Kohortenregelung und die Abstandsregel achten.
- Die Arbeitsgemeinschaften sind jeweils nur für einen Jahrgang konzipiert. Die Inhalte der Arbeitsgemeinschaften sind vielfältig wie gehabt, müssen aber jeweils an die neuen Herausforderungen angepasst werden. (Optional: So sind auch Lesestunden, Spielstunden und Klassenlehrerstunden denkbar.)

### **Besondere Bereiche/Mittagessen**

#### 1. Schulhof

Auf dem Schulhof sind jeder Jahrgangsstufe eigene Bereiche zugewiesen, die direkt nach Verlassen des Gebäudes auf zugewiesenen Wegen in der Pause aufgesucht werden müssen. Die Bereiche anderer Jahrgangsstufen dürfen nicht betreten werden. Innerhalb des eigenen Bereichs muss keine Maske getragen werden, wohl aber auf dem Weg dorthin (auch außerhalb des Gebäudes!).

Liste der zugewiesenen Bereiche (Wege):

Stufe 5: Klettergerüst (Am Ausgang rechts halten und an der Schule vorbei über den Sandweg zum grünen Hügel)

Stufe 6: Gummiplatz Fußball (Weg über die Turnhalle, durch den Knick direkt auf den Platz)

Stufe 7: Oberer Fußball- und Basketballplatz (über Rollschuhbahn)

Stufe 8: Rollschuhbahn

Stufe 9: Unterer Schulhof: Basketballfeld und Tischtennisplatten

Stufe 10: Atrium

Stufe 11: Graben vor 016

Stufe 12: Um die Turnhalle

#### 2. Toiletten

Die Toiletten dürfen nur von einer Person zur Zeit benutzt werden, wobei bitte das Hinweisschild an der Tür berücksichtigt wird. Um Schlangen in den Pausen zu vermeiden, ist es ausdrücklich erwünscht, dass die Schüler\*innen während des Unterrichts zur Toilette gehen (nie mehr als eine Person pro Geschlecht zur Zeit). Einzige Ausnahmen: Tests und Klassenarbeiten. Jede\*r darf nur in dem Bereich, in dem sich der eigene Klassenraum befindet, die Toilettenanlage benutzen. Die Toiletten am Infozentrum und in der Aula sind für die Oberstufe vorgesehen.

### 3. Sekretariat

Anliegen im Sekretariat sollen nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft während der Unterrichtszeit erledigt werden. Das Anliegen soll möglichst vorher per Mail im Sekretariat angekündigt werden (z.B. bei einer Schulbescheinigung, die dann nur noch abgeholt werden muss).

### 4. Infozentrum

Jede Jahrgangsstufe der Oberstufe hat einen zugewiesenen Bereich, der nur von dieser Jahrgangsstufe benutzt werden darf. Diese Regelung gilt ohne Ausnahme, unabhängig davon, ob ein Bereich zwischenzeitlich unbenutzt ist.

### 5. Computerräume

Die kleinen Computerräume bleiben für den Unterricht bis auf weiteres gesperrt. Der große Computerraum wurde aus Gründen der besseren Belüftung in den Raum 106 verlegt und ist als normaler Fachraum zu nutzen.

### 6. Bibliothek

Die Türen der Bibliothek sind dauerhaft geöffnet. Eingang wie gewohnt, Ausgang über Raum 303. Die Klassenstufen dürfen die Bibliothek zu folgenden Zeiten aufsuchen:

Stufe 5: Montag, erste große Pause

Stufe 6: Dienstag, erste große Pause

Stufe 7: Mittwoch, erste große Pause

Stufe 8: Donnerstag, erste große Pause

Stufe 9: Freitag, erste große Pause

Die Oberstufe darf die Bibliothek unter Wahrung der Abstandsregelung in den zweiten großen Pausen, in Freistunden und in der Mittagszeit nutzen. Für die Flächendesinfektion von Tischen und Geräten sind die Nutzer\*innen verantwortlich.

### 7. Lehrerzimmer

Es gibt zwei zusätzliche Lehrerzimmer in R 135 und 136, die von jeweils 11 Lehrkräften benutzt werden. Auf diese Weise wird der notwendige Abstand der 53 Lehrkräfte untereinander ermöglicht. Alle Lehrerzimmer werden gut gelüftet. Die Plätze in den drei Lehrerzimmern sind nummeriert und je einer Lehrkraft unter Berücksichtigung des Mindestabstands zugeteilt. Für die 22 Lehrkräfte in den zusätzlichen Lehrerzimmern befinden sich die Damentoiletten im Flur neben R. 135/136, für Herren liegt die Toilette gegenüber von R 106. Im Keller ist eine weitere Toilette ausgeschildert. Diese Toiletten sind für Lehrkräfte reserviert. Ein eigener Kopierer wird benachbart im Biologieraum 1 zeitnah aufgestellt, um die Begegnungen im Kopierraum zu reduzieren. Ein informeller Austausch ist in eigens ausgewiesenen Bereichen auch raumübergreifend möglich.

### 8. SV-Büro

Das Büro darf innerhalb einer Kohorte genutzt werden. Für die Belüftung und Zwischendesinfektion ist die SV verantwortlich. Kohortenübergreifende Treffen finden nach Absprache mit Herrn Wünscher zwecks Raumzuweisung statt. Auf die Abstandsregeln ist hier in besonderer Weise zu achten. Eine Teilnehmer\*innenliste muss erstellt (mit Datum und Zeitraum) und im Sekretariat hinterlegt werden.

### 9. Spielothek

Die Spielothek kann nur gemeinsam mit einer Lehrkraft betreten werden. Die Spiele/Spielgeräte dürfen nur im Bereich der eigenen Kohorte genutzt werden.

## 10. Cafta

Die Cafta ist geschlossen, eine Zwischenverpflegung in den großen Pausen gibt es derzeit nicht.

## 11. Mensa

In der Mensa dürfen (mit Ausnahme des Freitags, an dem die Nachfrage nur sehr gering ist) maximal zwei Jahrgangsstufen zur Zeit das Mittagessen einnehmen. Die Mensa ist dafür in zwei Bereiche aufgeteilt. Beim Anstehen und im Rahmen des Mensabetriebs allgemein ist die Abstandsregelung dringend einzuhalten. Jede Klassenstufe muss nach der Einnahme des Essens für die Säuberung und Flächendesinfektion des Mobiliars sorgen. Die Essenszeiten für die einzelnen Jahrgänge sind wie folgt festgelegt:

<b>Mensa</b>	<b>11.30-12.15</b>	<b>12.15-13.00</b>	<b>13.00-13.40</b>
Montag	7+8	5+6	9+10
Dienstag	5+6	9+10	7+8
Mittwoch	7+8	9+10	5+6
Donnerstag	5+6	7+8	9+10
Freitag			5-12***

\*\*\*: 5-8 in der Mensa, 9 in R147, 10-12 in Cafta

Stufe 11 ab 12.35 in Raum 147

Stufe 12 ab 12.35 in der Cafta

Lehrkräfte und alle anderen Mitarbeiter\*innen nehmen das Mittagessen auf der Empore ein.

Stand: 8. September 2020